

NIEDERSCHRIFT StuB/018/2012

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 15.05.2012 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Hans-Joachim Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Becks
Herr Ralf Flüchter
Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Roman Gerding

Vertretung für Herrn Hans-Joachim Spengler

Herr Thomas Walbaum

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Knüwer

Vortragende Gäste:

Herr Ebbeskotte

Landesbetrieb Straßen NRW, zu TOP 1. ö. S. Hydro-Ing., zu TOP 2. ö. S.

Herr Kipsieker

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:10 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann beantragt Herr Dübbelde, den TOP 4. „Anbindung des neuen Bahn-Radweges an das Straßen- und Wegenetz“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, weil die Angelegenheit zunächst im Bezirksausschuss vorberaten werden müsse.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag **einstimmig** zu.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Markierungsplanung für die Landstraße L 580 (Hagen - Industriestraße)

Herr Ebbeskotte vom Landesbetrieb Straßen NRW stellt die Markierungsplanung für die Landstraße L 580 Hagen – Industriestraße detailliert vor. Die Planung sieht vor dem Friedhofseingang 4 Parkflächen hintereinander vor. Wegen der nicht ausreichenden Breite kann auf der Landstraße in diesem Bereich keine Mittelmarkierung aufgebracht werden. Die Deckenerneuerung solle in den Herbstferien aufgebracht werden. Während der Bauphase werde der Verkehr einspurig durch die Baustelle geführt.

Herr Walbaum regt an, den Bürgersteig neben den 4 Parkplätzen oder zumindest neben einem Parkplatz abzusenken. Oftmals besuchten ältere Menschen den Friedhof, diese könnten dann als Beifahrer bequemer aussteigen.

Herr Ebbeskotte gibt zu bedenken, dass eine Trennung erforderlich sei und mindestens ein Randbord von 7 cm bleiben müsse. Der Gehweg einschl. Bordstein befände sich nicht in der Bauleitung des Landesbetriebes. Aufwand und Nutzen sollten gegeneinander abgewogen werden.

Frau Mollenhauer hält es für erforderlich, mindestens einen Behinderten-Parkplatz auszuweisen.

Herr Ebbeskotte weist darauf hin, dass ein Behinderten-Parkplatz etwas länger und breiter sei und man sehen müsse, ob der Gehweg noch etwas ausgebeult werden könne.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass das eine deutlich größere Baumaßnahme wäre und in Ruhe die Vor- und Nachteile abgewogen werden sollten. Es stelle sich die Frage, ob unbedingt am Friedhofseingang am Hagen ein Behinderten-Parkplatz ausgewiesen werden sollte. Rund um den Friedhof gebe es noch andere Möglichkeiten.

Frau Dirks ergänzt, dass ein Behinderten-Parkplatz nur von sehr wenigen Berechtigten genutzt werden dürfe. Außerdem müssten die Fahrer auf der Seite der Landstraße aussteigen. Besser wäre es, einen Behinderten-Parkplatz „Am Brunnenbach“ auszuweisen.

Herr Brockamp sieht ein Gefahrenpotential für Radfahrer aufgrund der fehlenden Mittelmarkierung im Bereich der Parkbuchten und regt an, die Parkbuchten mehr in Richtung Bürgersteig zu ziehen.

Herr Ebbeskotte erläutert, dass unter einer Fahrbahnbreite von 5,50 m keine Mittelmarkierung aufgebracht werden könne. Im Übrigen führe das Abzweigen eines Schutzstreifens von einer bestehenden Landesstraße immer dazu, dass nicht 2 komplette Fahrstreifen übrig blieben, also auch keine Mittelmarkierung mehr aufgebracht werden könne. Inzwischen sei man so weit zu sagen, dass Schutzstreifen mit getrennt angelegten Radwegen gleich zu setzen seien.

Hinsichtlich des Verschiebens der Parkbuchten in Richtung Gehweg gebe er zu bedenken, dass es um eine Deckenerneuerung gehe und nicht um eine komplette Umgestaltung der Ortsdurchfahrt. Wenn jetzt aufwendiger geplant und gebaut werden soll, sei das auch eine Kostenfrage; und Parkbuchten wären nicht in der Bauleitung des Landesbetriebes.

Herr Dr. Sommer schlägt vor, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h festzusetzen.

Herr Ebbeskotte weist darauf hin, dass eine solche Regelung nicht Bestandteil dieser Planung sei und lt. derzeitiger Erlasslage des Landes nur unmittelbar vor Schulen eine Temporeduzierung unter 50 km/h angeordnet werden dürfe.

Herr Knüwer meint, dass ein Behinderten-Parkplatz nicht am Hagen, sondern besser „Am Brunnenbach“ angelegt werden sollte.

Herr Kösters stellt heraus, dass er grundsätzlich Schutzstreifen befürworte, sie würden überall sehr gut angenommen. Beispiele in Coesfeld zeigten, dass sich auch bei fehlender Mittelmarkierung die Autofahrer hierauf einstellten. Wenn aber die Fahrbahn verengt werde, müsste ein Schild aufgestellt oder eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden. Ansonsten könnte ein Unfallschwerpunkt entstehen. Hierzu könnte auch die Ampelanlage beitragen, da die Erfahrung zeige, dass bei Grün noch schnell beschleunigt werde, um über die Kreuzung zu kommen.

Herr Becks unterstreicht, dass die SPD-Fraktion die Anlegung von Parkplätzen am Friedhof immer gefordert habe. Vor dem Friedhofseingang sei immer, tlw. auch wild, geparkt worden. Wenn jetzt ordentlich hintereinander Parkbuchten markiert würden, wüssten die Autofahrer wo sie parken können. Und wenn noch ein Schutzstreifen für Radfahrer ausgewiesen werde, dann sei das Ganze sicherer. Von daher könne er die Planung nur begrüßen.

Herr Gerding schlägt vor, an der Engstelle vom Hilgenesch bis zum Ende der Parkreihe, den Radweg auf den Gehweg zu legen, also den kombinierten Geh-/Radweg beizubehalten, um das Gefahrenpotential zu verringern.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass sich dann genau im Bereich des

Friedhofseingangs ein Konfliktpunkt zwischen Fußgängern und Radfahrern ergeben würde.

Herr Brockamp merkt an, dass die Ecken vor und hinter den Parkbuchten etwas abgeflacht werden sollten, dann wäre die Planung in Ordnung.

Herr Ebbeskotte greift dann die Frage auf, ob am Knotenpunkt Zu den Alstätten/Ludgeristraße/Hagen ein Kreisverkehr angelegt werden kann. Anhand einer Planskizze legt er dar, dass dort nur Platz für einen Kreisel mit einem Durchmesser von 29 m sei, normalerweise würden unter 40 m Durchmesser keine Kreisverkehre gebaut. Ein Kriterium für Kreisverkehre sei außerdem, dass die Verkehrsbelastung in den untergeordneten Straßen mindestens 20% der Belastung der übergeordneten Straßen betragen sollte. Dieses Kriterium werde nicht erfüllt, die Verkehrsbelastung auf der Landesstraße sei wesentlich höher als auf den zufließenden Straßen. Außerdem gebe es immer Probleme, Radfahrer und Fußgänger durch Kreisverkehre insbesondere Minikreisverkehre zu führen. Zudem komme es zu Lärmbelastungen durch Überfahrungen. Für die Herstellung eines solchen Knotenpunktes incl. Nebenanlagen entstünden Kosten in Höhe von rd. 300.000,- € Da an dieser Stelle aber kein Verkehrssicherheitsdefizit bestehe, sei die Verwirklichung sehr unrealistisch. Eine andere Lösung wäre ein Minikreisel mit einer Kalotte in der Mitte. Hierfür wären Kosten in Höhe von rd. 150.000,- € einzuplanen. Aber auch diese Lösung könne er nicht anbieten und würde sie auch nicht empfehlen, weil die Verkehrsabläufe derzeit relativ sicher seien.

Herr Kortmann erklärt, dass sich die Anwohner „Zu den Alstätten“ wegen der Geräuschimmissionen nicht für einen Kreisverkehr oder eine Ampelanlage aussprechen.

Es sei bekannt, dass an der Stelle zu schnell gefahren werde und am Wochenende Autorennen veranstaltet würden, so Herr Becks. Anliegen der SPD-Fraktion sei gewesen, den Kreuzungsbereich sicherer zu gestalten. Im Hinblick auf die hohen Kosten hätte er sich einfachere Varianten gewünscht; evtl. in Form einer Geschwindigkeitsbegrenzung.

Herr Ebbeskotte erwidert, dass nur durch Messungen festgestellt werden könne, ob zu schnell gefahren werde.

Frau Mollenhauer erkundigt sich, wann die angesprochenen Verkehrszählungen durchgeführt wurden und weist darauf hin, dass durch die Erweiterung des Schuhhauses Kentrup der Verkehr zugenommen habe.

Herr Ebbeskotte erläutert, dass es sich um Zahlen aus der Bundesverkehrszählung 2010 handle und die Zählungen alle 5 Jahre durchgeführt würden.

Herr Becks erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag so zustimmen könne, aber die Überlegungen zur Überplanung des Kreuzungsbereiches noch nicht als abgeschlossen ansehe. Deshalb wolle er den Beschluss splitten. Herr Ebbeskotte sollte in seinem Haus Überlegungen anstellen,

wie der Bereich sicherer gestaltet werden könne.

Herr Mollenhauer geht davon aus, dass das Aufbringen der Markierungen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit bei Auto- und Fahrradfahrern führe. Die Fahrbahn werde ja enger und werde zur Geschwindigkeitsreduzierung führen.

Von Herrn Becks befragt, ob er noch andere Möglichkeiten sehe, führt Herr Ebbeskotte aus, dass für die Geschwindigkeitsüberwachung die Polizei zuständig sei. Er plädiere aber dafür, Tempo 50 beizubehalten. Für bauliche Maßnahmen an dem Knotenpunkt Zu den Alstätten/Ludgeristraße/Industriestraße sehe er keine Notwendigkeiten, weil die Leistungsfähigkeit gut sei. Von einem zusätzlichen Zebrastreifen rate er ebenfalls ab. Insgesamt sehe er keinen großen Handlungsbedarf. Evtl. sollten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Herr Mollenhauer teilt ergänzend mit, dass dieser Kreuzungsbereich bei der nächsten Verkehrsschau mit den Fachleuten besichtigt werden könne.

Frau Dirks kündigt an, dass vorher Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt würden.

Herr Walbaum regt an, auch nach dem Aufbringung der Markierungen Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, um zu sehen, ob die Markierungen zur Reduzierung der Geschwindigkeit führten.

Herr Becks geht auch davon aus, dass sich die Verkehrsteilnehmer aufgrund der Radfahrstreifen anders orientieren werden, dennoch sei die Sache noch nicht abschließend besprochen.

Beschluss:

Der Markierungsplanung des Landesbetriebes wird zugestimmt.

Der Kreuzungsbereich Hagen/Zu den Alstätten/Ludgeristraße soll bei der nächsten Verkehrsschau besichtigt werden. Vorher werden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Nach dem Aufbringen der Markierungen werden ebenfalls Tempo-Messungen durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

Herr Ebbeskotte berichtet weiter, dass als nächstes die Straße und die Decke des Radweges von der Coesfelder Straße bis zum Abzweig der Kreisstraße Richtung Kloster Gerleve erneuert werde. Wenn das Geld noch reiche, werde außerdem auch die Straße hinter der Weißenburg in Richtung Darfeld erneuert.

2. End- bzw. Neuausbau der Straße Kerkeler sowie der Johannisstraße von der Straße Kerkeler bis zur Von-Galen-Straße

Herr Kipsieker von den Hydro-Ing. stellt den Entwurf der Ausbauplanung

detailliert vor. Er beziffert die Herstellungskosten auf ca. 375.000,-- €, die Bauausführung werde 4 – 5 Monate dauern.

Herr Brockamp fragt nach, warum keine Parkbuchten eingeplant seien. Außerdem gehe er davon aus, dass parallel zur Ausbaumaßnahme auch die Kanäle und privaten Hausanschlussleitungen überprüft werden.

Herr Kipsieker bestätigt, dass im Vorgriff selbstverständlich die Kanäle des Abwasserbetriebes überprüft werden und hinsichtlich der privaten Grundstücksentwässerungsleitungen der Abwasserbetrieb Kontakt zu den Grundstückseigentümern aufnehmen werde. Zu beiden Themen solle jeweils eine Anliegerversammlung durchgeführt werden.

Die Anlegung von Parkbuchten sei wegen der Grundstückszufahrten und der Baumstandorte außerordentlich schwierig. Zwei zusätzliche Parkplätze seien im Verlauf Kerkeler – Marienstraße sowie Kerkeler – Nikolausstraße vorgesehen.

Frau Dirks weist ergänzend darauf hin, dass nicht nur in den markierten Parkflächen, sondern überall im Wohngebiet geparkt werden dürfe, sofern das Parken nicht zu Behinderungen führe.

Herr Becks wirft die Frage auf, ob es sich um die kostengünstigste Ausbauvариante handele oder ob noch einfacher gebaut werden könne.

Herr Kipsieker erläutert, dass keine wesentlichen Einsparungen möglich seien. Für die Oberfläche sei bewusst ausschließlich Pflaster gewählt worden, weil der Einbau von Asphalt teurer wäre.

Herr Becks erkundigt sich nach den Kosten, die auf die Anlieger zukommen.

Herr Mollenhauer führt aus, dass die Abrechnung der Maßnahme sehr kompliziert sei. Die unterschiedlichen Abrechnungsabschnitte müssten separat abgerechnet werden. Die Anlieger würden im Rahmen der Anliegerversammlung Details über die Beiträge erfahren.

Herr Flüchter bittet darum, die Anlieger wie bei der Massonneau- und Ludgerstraße zu beteiligen und ihnen vorab die Ausbauplanung zur Verfügung zu stellen. Ihm sei wichtig, dass den Anwohnern bei der Anliegerversammlung mitgeteilt werde, was auf sie finanziell zukomme.

Frau Mollenhauer stellt heraus, dass den Anliegern Kosten für den Straßenausbau und ggf. für ihre privaten Hausanschlussleitungen entstünden und die Bürger rechtzeitig und umfassend eingebunden werden müssen.

Herr Kortmann und Herr Knüwer halten ebenfalls eine umfassende Einbindung der Bürger für notwendig.

Herr Brockamp hält es für selbstverständlich, dass die Anlieger genauso gut informiert werden, wie bei den letzten beiden Straßenausbauten. Danach werde man über Details des Ausbaues sprechen.

Herr Becks weist darauf hin, dass die Situation hier anders sei als bei den bisherigen Straßenausbauten, weil parallel die Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden sollen. Allen sollte bewusst sein, dass auf die Anlieger eine Menge zukomme.

Beschluss:

Die Ausbauplanung für den Ausbau der Straßen Kerkeler und der Johannisstraße von der Straße Kerkeler bis zu Von-Galen-Straße ist den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Regionale 2016

hier: Projektidee "Wohnen mit (Mehr-)wert - Werterhaltung älterer Wohngebiete im ländlichen Raum - Beispielhaftes Projekt in einem noch auszuwählenden Wohngebiet in Billerbeck"

Frau Dirks erläutert den Sacherhalt und teilt ergänzend mit, dass in der nächsten Woche ein Termin mit der Regionale-Geschäftsstelle bzgl. der Auswahl des Baugebietes stattfindet.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter und Herrn Knüwer bestätigt Frau Dirks, dass es möglich sei, dass die Projektstudie den Anforderungen nicht entspreche und die Kosten dann abgeschrieben werden müssten.

Herr Brockamp weist darauf hin, dass ähnliche Projekte in Warendorf und Telgte bereits durchgeführt wurden und dort nach Erfahrungswerten gefragt werden sollte.

Frau Dirks entgegnet, dass die Projekte in Warendorf und Telgte nicht vergleichbar seien, sonst wäre es auch kein Regionale-Projekt.

Herr Becks möchte wissen, welche Kosten genau auf die Stadt zukommen. Er habe schon einmal gesagt, dass er dem Projekt nicht zustimmen werde. Ihm sei das alles viel zu abstrakt für Billerbeck.

Frau Mollenhauer erklärt dagegen, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimme, weil dieser ja vorsehe, dass insbesondere hinsichtlich der entstehenden Kosten weiter ermittelt werde. Sie werfe aber die Frage auf, ob tatsächlich externe Leistungen in Anspruch genommen werden müssen oder die Arbeiten nicht doch von der Verwaltung geleistet werden können.

Herr Flüchter hat ebenfalls die Kosten im Blick. Er möchte, dass die Stunden der Verwaltung und die Kosten für die zusätzlichen externen Leistungen beziffert werden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass verlässliche Zahlen im Vorhinein nicht ermittelt werden können. Die Verwaltung werde die Kommunikation und

Beratung übernehmen. Die Maßnahmen selber seien von den Hauseigentümern zu tragen.

Herr Walbaum moniert, dass er dann ja zustimmen solle, ohne über die Kosten informiert zu sein.

Frau Dirks wiederholt, dass es sich um ein laufendes Projekt handele und die tatsächlichen Kosten des gesamten Projektes voraussichtlich erst im Rahmen der Projektstudie ermittelt werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung einer Projektstudie mit der Regionale-Agentur zu besprechen und einen Vorschlag über die weitere Vorgehensweise, die Beauftragung externer Leistungen, entstehende Kosten und etwaige Fördermöglichkeiten zu erarbeiten.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

4. Anbindung des neuen Bahn-Radweges an das Straßen- und Wegenetz

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

5. Mitteilungen

5.1. Gefällte Kastanie - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer bezieht sich auf die Nachfrage von Herrn Dübbelde bzgl. einer gefällten Kastanie im Bereich hinter dem Bahnübergang Bergstraße und teilt mit, dass die Kastanie vom städt. Baumkontrolleur sowie einem externen Gutachter als verkehrsgefährdend eingestuft und deshalb gefällt wurde. Der Baum habe auf öffentlichem Grund gestanden.

5.2. Umgefahrenes Schild am Weg hinter der Freilichtbühne - Herr Mollenhauer

Zu dem Hinweis von Herrn Spengler auf ein seit langem am Boden liegendes Schild teilt Herr Mollenhauer mit, dass das Schild oberhalb der Freilichtbühne inzwischen wieder aufgestellt wurde.

5.3. Bewilligungsbescheid für die P & R Anlage am Bahnhof - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass heute der Bewilligungsbescheid für die Erweiterung der P & R – Anlage am Bahnhof (12 zusätzliche Parkplätze im Bereich des Wendehammers) eingegangen sei.

6. Anfragen

6.1. Bahntrassenradweg - Herr Kortmann, Frau Mollenhauer

Herr Kortmann erkundigt sich, ob der Zeitplan und der Kostenrahmen für den Bahntrassenradweg auf Billerbecker Gebiet eingehalten werden. Außerdem wolle er wissen, ob in Billerbeck der landwirtschaftliche Querungsverkehr Vorfahrt habe, wie das in Horstmar der Fall sei.

Herr Mollenhauer berichtet, dass die Maßnahme nach Plan verlaufe. Derzeit würden die Verknüpfungspunkte hergestellt. Voraussichtlich zum Spätsommer werde die Maßnahme fertig sein. Die Freigabe erfolge so bald als möglich, die formelle Einweihung sei aber erst im nächsten Jahr vorgesehen.

Auf Billerbecker Gebiet sei vorgesehen, den Radfahrern bei grünen Wegen Vorrang einzuräumen.

Frau Mollenhauer erkundigt sich, ob es bei dem genannten Eigenanteil der Stadt Billerbeck bleibe. Ob am Ende der auf 5.027,-- € bezifferte Eigenanteil der Stadt Billerbeck ausreichen werde, könne er heute noch nicht abschätzen, so Herr Mollenhauer.

6.2. Ampelanlage L 580/Hilgenesch - Herr Brockamp

Herr Brockamp weist darauf hin, dass die Fußgängerampel auf der L 580 am Hilgenesch von Coesfeld kommend auf der rechten Seite durch Äste verdeckt ist und freigeschnitten werden müsste.

6.3. Garage an der Kampstraße - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde moniert, dass an der illegal errichteten Garage an der Kampstraße nichts passiere und fragt nach, wie lange dieser Zustand zulässig sei. Die Garage sei offen begehbar und es hingen Kabel von der Decke.

Frau Besecke führt aus, dass Carports auch offen begehbar seien und man niemanden zwingen könne, sein Bauvorhaben zu beenden. Der Kreis werde Sicherheitsvorkehrungen fordern, wenn Gefahr im Verzuge ist.

6.4. Barrierefreier Bahnsteig - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde fragt nach, ob es richtig sei, dass der Bahnsteig angehoben und barrierefrei gestaltet werden soll.

Herr Mollenhauer erläutert, dass der Bahnsteig eine Höhe von 76 cm haben müsste, um barrierefrei zu sein. Da die Bahn selber in absehbarer Zeit keine Anhebung vornehmen werde, könnte die Stadt die Planung auf den Weg bringen, um dann mit dieser fertigen Planung an die Bahn heran zu treten. Wenn das nicht funktioniere, sollte überlegt werden, ob die Stadt Maßnahmenträger werde.

6.5. Ausschilderung Berkelradweg - Herr Knüwer

Herr Knüwer erkundigt sich, ob aufgrund seiner Hinweise die Ausschilderung des Berkelradweges inzwischen geändert wurde. Dort, wo der Berkelradweg in Richtung Kläranlage abzweige, sei nichts gemacht worden.

Herr Mollenhauer sagt Klärung zu.

6.6. Bahnübergang Darfelder Straße - Herr Becks

Herr Becks fragt an, ob der inzwischen fertiggestellte Bahnübergang Darfelder Straße bereits abgenommen wurde. Er habe gehört, dass es dort zu Radfahrunfällen gekommen sei.

Herr Mollenhauer bestätigt, dass sich zwei Radfahrunfälle ereignet hätten. Zu Irritationen hätten wohl die auf der Fahrbahn aufgebrauchten Gelbmarkierungen geführt. Nachbesserungen seien vorgesehen.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin